

## ERASMUS MUNDUS AKTION 2 – TEILBEREICH 1 UND TEILBEREICH 2

### Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 41/10

#### ÄNDERUNG

Aufgrund der aktuellen Situation in **Libyen** werden die am 16.12.2010 veröffentlichten Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 41/10 für **Los 1** in **Erasmus Mundus Aktion 2 - Teilbereich 1** verändert. Das Kapitel 5.3.1.1 der Leitlinien ist vom Ausschluss Libyens betroffen wie unten aufgeführt.

Aufgrund der aktuellen Situation in **Japan** und **Neuseeland** werden die am 16.12.2010 veröffentlichten Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 41/10 für **Los 2** in **Erasmus Mundus Aktion 2 - Teilbereich 2** verändert: Das Kapitel 5.3.2.2 der Leitlinien ist davon betroffen wie unten aufgeführt.

### Erasmus Mundus Aktion 2 – Teilbereich 1

#### 5.3.1.1 Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland

- a. Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€36 Mio.**
- b. Zusammensetzung der Partnerschaft* – Es muss mindestens eine Hochschuleinrichtung aus dem entsprechenden Drittland beteiligt werden.
- c. Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Studierende im Erststudium	30-40 %
Master-Studiengänge	20-30 %
Promotion	15-25 %
Ausbildung im Anschluss an Promotion	5-15 %
Mitarbeiter	5-15 %

- d. Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
  - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den entsprechenden Drittstaaten müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
  - ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt pro Los die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt werden:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Partnerschaft)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe
Los 1	Marokko Algerien Tunesien	€6.4 Mio.	34 33 33	2	€3.2 Mio.
Los 2	Ägypten Libanon	€4 Mio.	65 65	1	€4 Mio.
Los 3	Besetzte palästinensische Gebiete	€1.25 Mio.	35	1	€1.25 Mio.
Los 4	Israel	€1.25 Mio.	35	1	€1.25 Mio.
Los 5	Syrien Jordanien	€2.1 Mio.	30 30	1	€2.1 Mio.
Los 6	Russland	€11 Mio.	110	3	€3.66 Mio.
Los 7	Georgien Armenien Aserbajdschan	€3.3 Mio.	50 25 25	1	€3.3 Mio.
Los 8	Ukraine Moldawien Belarus	€6.7 Mio.	40 30 30	2	€3.35 Mio.
<b>ENPI Gesamt</b>		<b>€36 Mio.</b>		<b>1.090</b>	

## Erasmus Mundus Aktion 2 – Teilbereich 2

### 5.3.2.2 Ostasien und Pazifik

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€2 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - Die Partnerschaft muss aus jeweils einer Hochschuleinrichtung **aus mindestens zwei der vier Länder** dieses Loses bestehen.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Promotion	55-65 %
Ausbildung im Anschluss an Promotion	10-20%
Mitarbeiter	20-30 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

**f. Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 65% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 35% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten veranschlagt wird:

<b>Geografische Lose</b>	<b>Drittländer</b>	<b>Verfügbare EU-Mittel</b>	<b>Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Partnerschaft)</b>	<b>Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte</b>	<b>Maximale Finanzhilfe</b>
Los 2	Australien Neuseeland Japan Korea	€2 Mio.	35	1	€2 Mio.